

Bericht über die Tätigkeit des Amtes für Betrugsbekämpfung im Bereich verbotener Ausspielungen 2022 - 2024

Bericht gemäß § 31b Abs 1 GSpG

Wien, September 2025

Inhalt

Inhalt.....	3
1. Finanzpolizei	4
2. Die finanzpolizeiliche Glücksspielkontrolle	6
3. Statistische Werte aus 2022 bis 2024.....	7
3.1. Kontrollen.....	7
3.2. Strafanträge und Gerichtsanzeigen.....	8
3.3. Beantragte Geldstrafen	9
3.4. Beschlagnahmte Geräte	9
4. Verwaltungsbehördliche Verfahren	10
5. Anhängige Großverfahren	11
6. Erfolg in der effektiven Bekämpfung des illegalen Glücksspiels	12
7. Weiterbildung und Kooperationen.....	15
8. Aktuelle Herausforderungen	16
8.1. Sonderproblem Pokercasinos	17
8.2. Beispiele von Pokerkontrollen:	17
a) Kontrolle mit SPK 12, LKA Wien, und Drogenfahndern in Wien..	17
b) Poker Kontrolle in einem derzeit (eigentlich) geschlossenen Hotel in Wien	18
c) Poker Kontrolle in Lokal ohne Kennzeichnung in Linz	18

1. Finanzpolizei

Die Finanzpolizei ist seit Mitte 2010 mit der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels betraut. Sie nimmt somit neben den Sicherheitsbehörden Kontrollaufgaben nach dem Glücksspielgesetz (GSpG) wahr. Seit 2021 ist die Finanzpolizei als Bereich des Amtes für Betrugsbekämpfung organisiert und nimmt auch weiterhin die Kontroll- und Ermittlungshandlungen im Bereich des GSpG sowie bei der weiteren Abführung von Verwaltungstraf-, Beschlagnahme- und Einziehungsverfahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen wahr.

Im Berichtszeitraum haben Behörden, Institutionen, Unternehmen und (Großteils anonym bleibende) Privatpersonen bei der Finanzpolizei Hunderte von Mitteilungen und Sachverhaltsdarstellungen über Lokale oder Standorte, an denen illegale Ausspielungen stattfinden, und Betreiber bzw. Veranstalter von illegalem Glücksspiel eingebracht. Von den im Berichtszeitraum durchgeführten Kontrollen waren lediglich 13 Prozent durch eigene Wahrnehmungen der Finanzpolizei veranlasst (siehe Abb. 1).

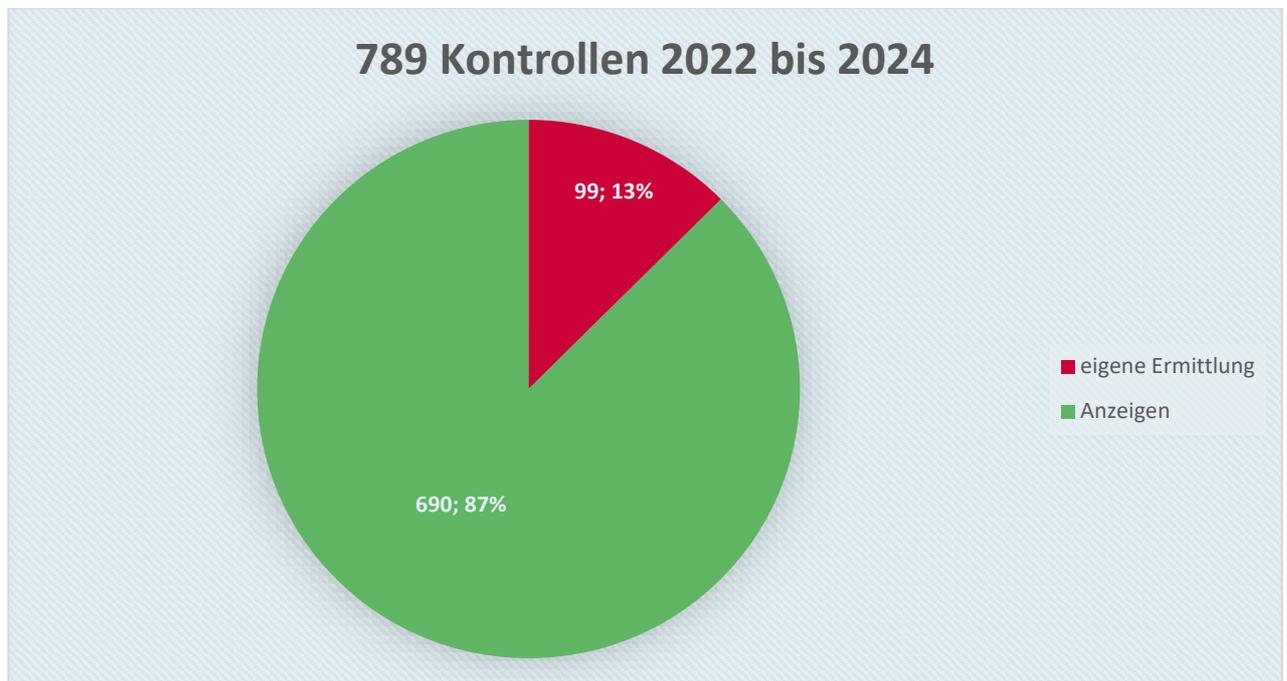


Abb. 1

Alle einlangenden Informationen werden in den örtlich zuständigen Finanzpolizeidienststellen gesichtet und bewertet; den personellen Ressourcen der jeweils zuständigen Dienststelle entsprechend werden so rasch als möglich die nötigen Ermittlungsschritte eingeleitet. Allen eingehenden Anzeigen wird dabei zeitnahe nachgegangen.

2. Die finanzpolizeiliche Glücksspielkontrolle

Die Glücksspielkontrollen der Finanzpolizei umfassen regelmäßig die Aufnahme von Sach- und Personalbeweisen. So erfassen die Finanzpolizisten die am überprüften Standort vorhandenen Glücksspielgeräte, halten die Spielsituation fotografisch fest und nehmen Einsicht in diverse vor Ort aufliegende Aufzeichnungen des Unternehmens. Sodann führen die Kontrollorgane Testspiele an den Geräten durch. Damit kann mit der für ein Strafverfahren nötigen Sicherheit festgestellt werden, ob eine illegale Ausspielung im Sinne des GSpG vorliegt. Erhärtet die Sachbeweissicherung den Verdacht des illegalen Glücksspiels, werden die betroffenen Geräte vor Ort beschlagnahmt und versiegelt.

Parallel dazu oder im Anschluss daran werden Personalbeweise aufgenommen, zum Beispiel durch die niederschriftliche Befragung der involvierten Unternehmer (Betreiber, Eigentümer der Geräte, Lokalbesitzer usw.), Arbeitnehmer (bspw. Kellner und Techniker) und Spieler. Je nach Risikolage führt die Finanzpolizei glücksspielrechtliche Amtshandlungen in Kooperation mit der Bundes- oder Kriminalpolizei durch.

Auf Grund der sich weiter verschärfenden Gefährdungslage sowie der Tatsache, dass vielfach Glücksspiellokale unmittelbar durch Strukturen der Organisierten Kriminalität betrieben werden, sind mittlerweile praktisch alle Glücksspielkontrollen gemeinsam mit der Polizei abzuwickeln.

3. Statistische Werte aus 2022 bis 2024

3.1. Kontrollen

Die Finanzpolizei hat im Berichtszeitraum 782 Glücksspielkontrollen durchgeführt (siehe Abb. 2 und 2a).

Anzahl der Kontrollen	2022	2023	2024	Summe
Burgenland	5	2	1	8
Kärnten	14	23	2	39
Niederösterreich	19	19	13	51
Oberösterreich	63	35	18	116
Salzburg	19	56	50	125
Steiermark	14	9	8	31
Tirol	19	17	13	49
Vorarlberg	8	6	7	21
Wien	156	130	56	342
Summe	317	297	168	782

Abb. 2

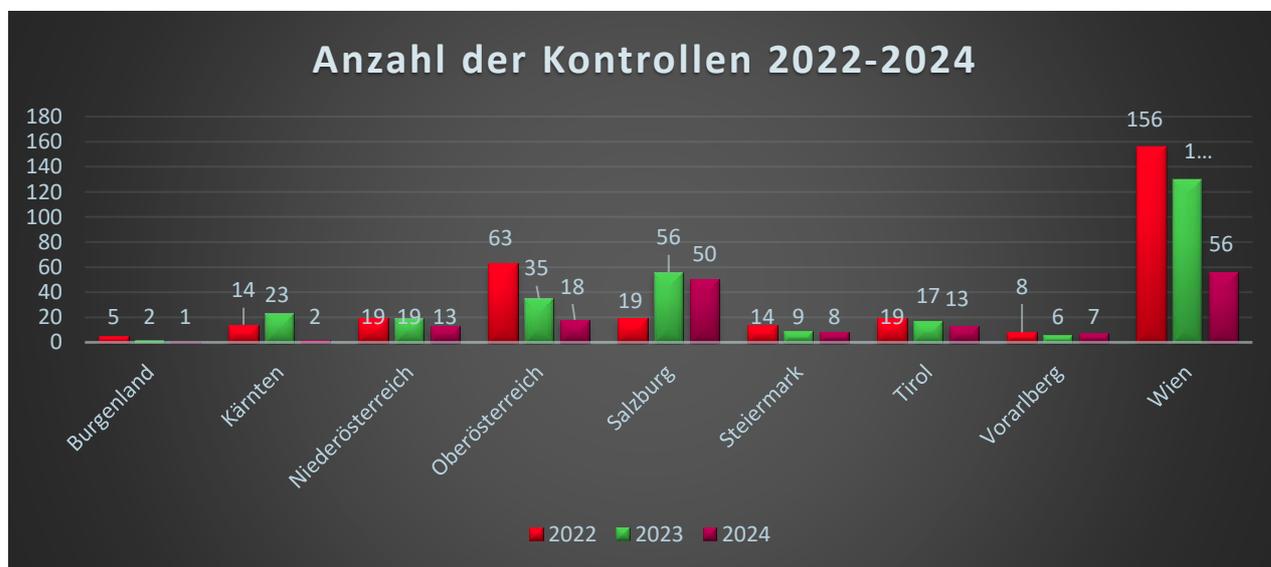


Abb. 2a: Glücksspielkontrollen nach Bundesländern

3.2. Strafanträge und Gerichtsanzeigen

Im Berichtszeitraum erfolgten 293 Strafanträge an Bezirksverwaltungsbehörden bzw. Landespolizeidirektionen (siehe Abb. 3 und 3a).

Anzahl der Strafanträge 2022 -2024	2022	2023	2024	Summe
Kärnten	3	2	0	5
Niederösterreich	0	0	3	3
Oberösterreich	19	15	7	41
Salzburg	14	39	47	100
Steiermark	3	0	6	9
Tirol	4	1	2	7
Vorarlberg	0	0	3	3
Wien	48	50	27	125
Summe	91	107	95	293

Abb. 3

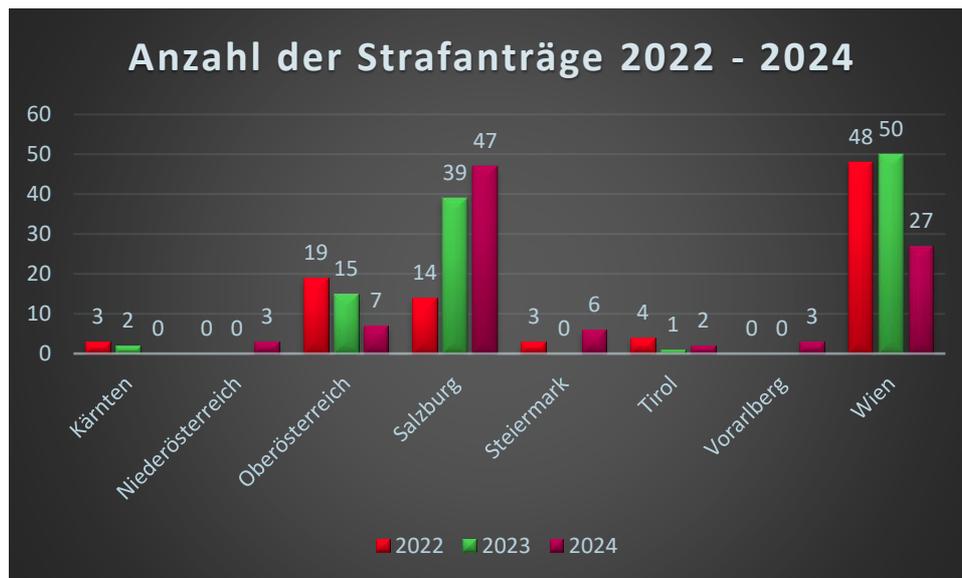


Abb. 3a: Strafanträge gemäß GSpG nach Bundesländern

3.3. Beantragte Geldstrafen

Im Berichtszeitraum wurden Geldstrafen in der Höhe von **EUR 7.354.900** beantragt (siehe Abb. 3b).

2022	2023	2024
1.842.900	3.615.000	1.897.000

Abb. 3b: Beantragte Geldstrafen

3.4. Beschlagnahmte Geräte

Im Berichtszeitraum hat die Finanzpolizei 1.047 Glücksspielgeräte beschlagnahmt (siehe Abb. 4 und 4a).

Anzahl beschlagnahmter GsP Geräte	2022	2023	2024	Summe
Kärnten	3	1	0	4
Niederösterreich	0	2	1	3
Oberösterreich	59	55	7	121
Salzburg	111	247	150	508
Steiermark	7	3	4	14
Tirol	0	1	2	3
Vorarlberg	1	0	3	4
Wien	204	141	45	390
Summe	385	450	212	1.047

Abb. 4

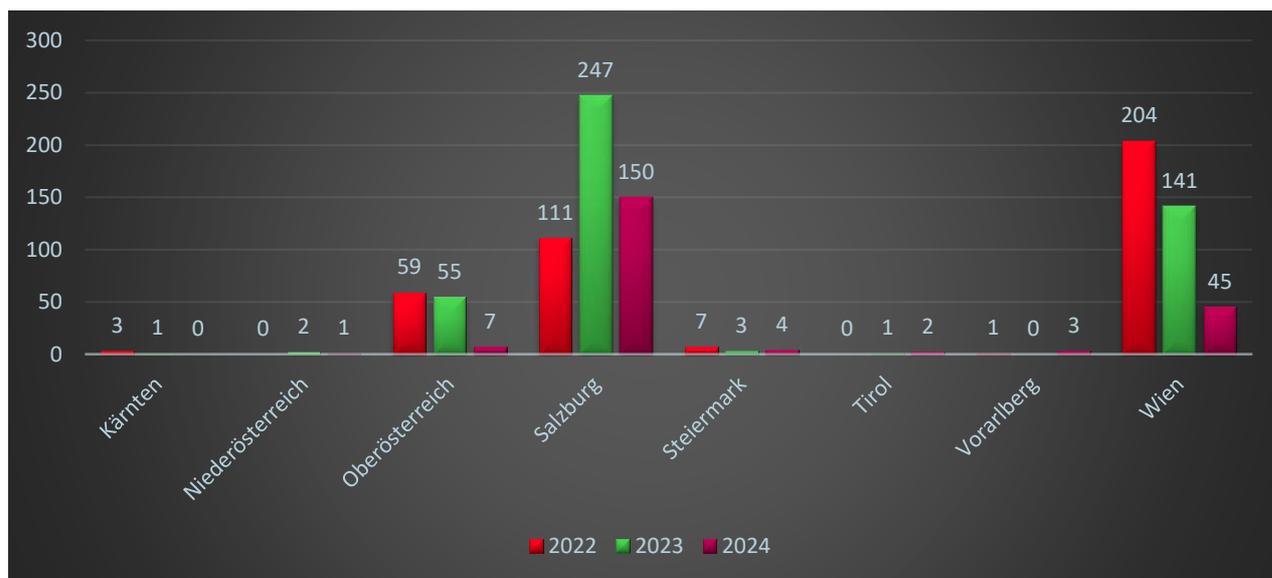


Abb. 4a: Beschlagnahmte Glücksspielgeräte nach Bundesländern

4. Verwaltungsbehördliche Verfahren

Die aufgrund der finanzpolizeilichen Glücksspielkontrollen einzuleitenden Beschlagnahme-, Einziehungs- und Strafverfahren werden zuständigkeitshalber von den Bezirksverwaltungsbehörden und Landespolizeidirektionen abgeführt. An diesen Verfahren ist das Finanzamt (seit 1.1.2021 das Amt für Betrugsbekämpfung) – vertreten durch die Finanzpolizei – als Amtspartei zu beteiligen.

Die Finanzpolizei untersucht zudem die abgabenrechtlichen Grundlagen (Umsätze, Einsätze, Auszahlungen, Geldtransfers), da illegales Glücksspiel erfahrungsgemäß häufig mit Steuerhinterziehung einhergeht.

Der Bundesminister für Finanzen ist zur Wahrung der objektiven Rechtmäßigkeit berechtigt, Amtsrevisionen gegen bestimmte verwaltungsgerichtliche Entscheidungen an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben.

5. Anhängige Großverfahren

Gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt wurden mehrere Großaktionen gegen organisierte Banden gesetzt, die als Veranstalter und Betreiber von Glücksspiellokalen agierten. Diese arbeitsteilig organisierten Geschäftsmodelle, bei denen verschiedene - teils ausländische Betreiber- und Briefkastenfirmen involviert waren, konnten durch mehrere koordinierte Hausdurchsuchungen und zeitgleiche Kontrollen der Lokale unterbunden werden.

Seit Juni 2018 gibt es eine eigene Arbeitsgruppe (AG) im Bundeskriminalamt, die zur Bekämpfung der kriminellen Auswirkungen des illegalen Glücksspiels eingerichtet worden ist. Deren Aufgabe ist, diese Strukturen organisierter Kriminalität aufzudecken und zu zerschlagen. Die AG fand heraus, dass österreichweit mehrere Gruppierungen illegales Glücksspiel betreiben, wobei sich deren Vorgehensweisen stark ähneln. In der Regel werden Lokalitäten angemietet, die an ausländischen Scheinfirmen untervermietet werden. Es folgt eine bauliche Adaptierung der Lokale und eine Ausstattung mit Glücksspielautomaten, die zumeist von weiteren ausländischen Scheinfirmen betrieben werden. Die Gewinne der Automaten werden gesammelt und größtenteils ins Ausland verbracht, wo sie über Konten von Scheinfirmen als Rechnungs-, Gehalts- oder Mietzahlungen wieder zurück in die Firmenkonten der Täter-Gruppierung fließen.

Im Berichtszeitraum laufen auch weiterhin die umfangreichen Ermittlungen wegen Steuer- und Abgabenhinterziehung und Betrug in gerichtlichen Ermittlungsverfahren. Auf Grund der abgewickelten Hausdurchsuchungen samt zeitgleich erfolgten Kontrollmaßnahmen sind die Tätergruppen nicht mehr in der Lage, das illegale Angebot weiterzuführen.

6. Erfolg in der effektiven Bekämpfung des illegalen Glücksspiels

Nicht nur Niederösterreich und Burgenland (siehe dazu die vorhergehenden Berichte) sondern auch die Bundesländer Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten sind mittlerweile praktisch frei von erkennbaren illegalen Glücksspielangeboten. Die strikten Kontrollen, die konsequenten Betriebsschließungen sowie die Verfolgung aller an der Tat beteiligten Personen sowie die mit dem GSpG verbundenen Haftungen für Dritte auch für abgabenrechtliche Belange haben klassische illegale Angebote praktisch völlig verunmöglicht. Lediglich in den Bundesländern Salzburg und vereinzelt in Oberösterreich sind noch Strukturen illegaler Angebote von Glücksspiel erkennbar und werden weiterhin konsequent verfolgt.

Um Erfolge dauerhaft zu gewährleisten, finden auch künftig regelmäßige Kontrollen im Umfeld ehemaliger illegaler Betreiber statt. Gleichzeitig wird durch die Präsenz uniformierter Beamter ein Wiederaufleben illegaler Organisationen verhindert.

Dass die illegalen Glücksspielangebote auch tatsächlich erkennbar zurückgehen und entsprechende Angebote kaum noch wahrgenommen werden, zeigt auch die Auswertung der bei der Finanzpolizei einlangenden Anzeigen aus Bevölkerung, Behörden und Institutionen:

Anzahl der Anzeigen an die Finanzpolizei		2022	2023	2024	Summe
Burgenland	Eigene Ermittlung	1	0	1	2
	Anonym	0	1	0	1
	Finanz (Allgemein)	1	1	0	2
	Polizei	7	0	0	7
	Unbekannt	1	0	0	1
	Anzeigen	10	2	1	13
Kärnten	Eigene Ermittlung	1	1	2	4
	Anonym	2	2	0	4
	Finanz (Allgemein)	0	2	0	2
	FinPol	0	16	0	16
	Polizei	4	4	0	8
	Privatperson	1	0	0	1
	Unbekannt	8	0	0	8
	Anzeigen	16	25	2	43

Niederösterreich	Eigene Ermittlung	3	1	1	5
	Andere Beh.	1	1	2	4
	Anonym	2	3	3	8
	Detektei	1	0	0	1
	Finanz (Allgemein)	3	1	0	4
	FinPol	0	4	2	6
	Polizei	3	3	1	7
	Privatperson	1	0	0	1
	Unbekannt	3	10	5	18
	Anzeigen	17	23	14	54
Oberösterreich	Eigene Ermittlung	7	18	3	28
	Andere Beh.	3	0	6	9
	Anonym	18	11	5	34
	Detektei	7	3	0	10
	Finanz (Allgemein)	0	2	0	2
	FinPol	0	9	0	9
	Polizei	8	7	3	18
	Privatperson	1	7	1	9
	Unbekannt	41	8	10	59
	Zoll	0	1	0	1
	Anzeigen	85	66	28	179
Salzburg	Eigene Ermittlung	0	8	10	18
	Andere Beh.	0	8	3	11
	Anonym	1	51	18	70
	Detektei	12	31	13	56
	FinPol	0	1	0	1
	Polizei	4	10	10	24
	Privatperson	18	28	13	59
	Unbekannt	2	21	5	28
	Anzeigen	37	158	72	267
Steiermark	Anonym	1	0	2	3
	Detektei	0	8	0	8
	Finanz (Allgemein)	0	2	0	2
	FinPol	2	5	2	9
	Polizei	6	0	1	7
	Privatperson	1	0	0	1
	Unbekannt	7	1	0	8
	Anzeigen	17	16	5	38
Tirol	Andere Beh.	3	0	2	5
	Anonym	0	0	3	3
	Detektei	0	3	0	3
	FinPol	3	15	0	18
	Polizei	15	7	7	29
	Privatperson	1	0	0	1
	Unbekannt	0	0	1	1
	Anzeigen	22	25	13	60

Vorarlberg	Eigene Ermittlung	1	0	3	4
	Andere Beh.	5	2	1	8
	Anonym	3	0	0	3
	FinPol	0	1	0	1
	Polizei	0	0	1	1
	Privatperson	1	0	2	3
	Unbekannt	1	0	2	3
	Anzeigen	11	3	9	23
Wien	Eigene Ermittlung	16	14	1	31
	Andere Beh.	20	10	0	30
	Anonym	49	40	19	108
	Detektei	4	3	1	8
	Finanz (Allgemein)	13	19	3	35
	Finanz (FinStrG)	0	7	0	7
	FinPol	0	12	0	12
	Gericht	0	0	5	5
	GKK	1	0	0	1
	Polizei	107	52	33	192
	Privatperson	18	8	2	28
	Unbekannt	44	33	29	106
	Anzeigen	272	198	93	563
Summe	Eigene Ermittlung	29	42	21	92
	Andere Beh.	32	21	14	67
	Anonym	76	108	50	234
	Detektei	24	48	14	86
	Finanz (Allgemein)	17	27	3	47
	Finanz (FinStrG)	0	7	0	7
	FinPol	5	63	4	72
	Gericht	0	0	5	5
	GKK	1	0	0	1
	Polizei	154	83	56	293
	Privatperson	42	43	18	103
	Unbekannt	107	73	52	232
	Zoll	0	1	0	1
	Anzeigen	487	516	237	1.240

Abb. 5: Anzahl der Anzeigen an Finanzpolizei nach Bundesländern

7. Weiterbildung und Kooperationen

Die Mitarbeitenden der Finanzpolizei werden ua für ihre Tätigkeit auf dem Glücksspielsektor laufend geschult.

Auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene finden regelmäßig Arbeits- und Koordinationsmeetings statt, um Wissensaustausch und Informationsfluss zwischen Finanzpolizei und anderen betroffenen Behörden und Einrichtungen zu gewährleisten und die gemeinsamen Aktivitäten abzustimmen.

Ferner findet ein ständiger Austausch aller Kontrollbehörden mit der Fachabteilung, der BMF-Stabsstelle Spielerschutz sowie der Sonderdienststelle des Finanzamtes Österreich statt.

8. Aktuelle Herausforderungen

Wie bereits eingangs erwähnt sieht sich die Finanzpolizei bei Kontrollen vermehrt mit Gewalt, Waffen und Drogen und damit mit Strukturen der Organisierten Kriminalität konfrontiert. Die verbliebenen illegalen Lokale werden oftmals bewacht, sind technisch bestens gesichert und können daher nur noch mittels aufwendiger Technik (Schlüsseldienst, Sondereinsatzkommanden der Sicherheitsbehörden) aufgebrochen und überprüft werden. Die Kontrollen finden praktisch stets gemeinsam mit der Polizei statt, häufig sogar mit Drogenspürhunden, da in fast allen Fällen die Lokale auch als Drogenumschlagplatz oder als Drogenzwischenlager genutzt werden.

Häufig finden sich auch hybride Glücksspielangebot vor Ort, bei denen mittels Cashcenter eine Teilnahme ermöglicht wird und die eigentlichen Glücksspiele formal als Onlinegames bezeichnet werden.

Glücksspielgeräte und Cashcenter werden oftmals direkt im Lokal einbetoniert oder festgeschraubt, manchmal sogar in Waffenschränken eingebaut, um ihren Abtransport im Zuge einer Beschlagnahme möglichst zu erschweren oder zu verunmöglichen. Beim Abtransport müssen die Geräte daher oftmals unter Einsatz schweren Geräts oder unter Mithilfe der Feuerwehr entfernt und verbracht werden.

Nach wie vor werden auch Glücksspiellokale „ohne Personal“ betrieben, und die kameraüberwachten Lokale, welche mit modernsten Schließsystemen ausgestattet sind, nach Gesichtskontrolle per Internet „ferngeöffnet“.

Auch das Angebot von geheimen Pokerrunden (teilweise für sogenannte Highroller organisiert) ist vereinzelt festzustellen. Diese Pokerveranstaltungen werden in Privatwohnungen, umgebauten Kellerabteilen, Gewerbeimmobilien veranstaltet und über Socialmedia oder Messengerdienste beworben. Die Entdeckung erfolgt idR durch Teilnehmer, die die Informationen weitergeben oder durch Anrainer, die sich gestört fühlen.

Im Bereich der Glücksspielgeräte (Automaten) mit virtuellen Walzenspielen erfolgten die Aufgriffe in Wien zuletzt in Lokalitäten, die eigentlich nur für Wohnzwecke bestimmt

waren, oder in ehemaligen Büroräumen. Sogar ehemalige Wirtshausküchen werden für Spielautomaten umgerüstet.

8.1. Sonderproblem Pokercasinos

Der Bereich illegaler Kartenpokerlokale weist nach wie vor eine erhebliche Marktpräsenz auf. Die Verantwortlichen wechseln ihre Standorte regelmäßig und zeigen dabei ein hohes Maß an Kreativität bei der Wahl und Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten.

So wurden illegale Pokerrunden, welche im Highroller-Bereich (Tagesverluste von bis zu EUR 15.000 bis 20.000 pro Spieler sind keine Seltenheit) angesiedelt sind, zuletzt in den ehemaligen Büroräumlichkeiten eines großen Geldinstitutes, oder aber im Speisesaal eines derzeit geschlossenen Hotels, zum Teil unter Zuhilfenahme von Polizeisondereinheiten, wie der ASE WEGA, da die Aufpasser oder Veranstalter oftmals auch bewaffnet sind, ausgehoben. Auch Vereinslokale werden für Pokerveranstaltungen genutzt.

Sowohl bei Lokalen mit virtuellen Walzenspielen, als auch in Pokerlokalen ist der Trend des gleichzeitigen Drogenhandels und -konsums festzustellen. So werden potenzielle Pokerspieler, seitens der Veranstalter oftmals mit Kokain versorgt, um Pokerspiele von bis zu zweitägiger ununterbrochener Spieldauer durchzuhalten.

In diesen Fällen erfolgt seit geraumer Zeit im Großraum Wien eine intensive Zusammenarbeit mit den Suchtgift-Fahndern der Außenstellen Nord und West des Landeskriminalamtes (LKA). So werden intensiv Informationen ausgetauscht und die erforderlichen Kontrollmaßnahmen (Planungen und Zugriffe) gemeinsam durchgeführt.

8.2. Beispiele von Pokerkontrollen:

a) Kontrolle mit Stadtpolizeikommando, LKA Wien, und Drogenfahndern in Wien

Bei einer Kontrolle wurden rund 20 Personen in einem illegal betriebenen „Casino“ angetroffen. Die Räumlichkeiten – ein ehemaliges Büro einer Bank mit etwa 300 Quadratmetern – waren mit drei Pokertischen ausgestattet und eigens dafür umgestaltet worden.

Ein Betreiber, ein nebenberuflicher Autohändler, wies offene Steuerschulden in Höhe von EUR 8.000 auf. Eine Person wurde aufgrund offener Polizeistrafen festgenommen. Im

„Casino“ wurden geringe Mengen Suchtgift vorgefunden. Zudem wurde eine illegale Stromleitung entdeckt, was auf „Stromdiebstahl“ (§ 132 StGB) hinweist.

b) Poker-Kontrolle in einem derzeit (eigentlich) geschlossenen Hotel in Wien

Die Tätergruppe hatte ihr illegales Casino im ehemaligen Speisesaal samt angrenzender Bar häuslich eingerichtet. Rund 20 Spieler und drei Pokertische befanden sich vor Ort. Weitere Pokerrunden wurden in eigens angemieteten Penthäusern, umfunktionierten Büroräumen und ähnlichen Räumlichkeiten organisiert.

c) Poker-Kontrolle in Lokal ohne Kennzeichnung in Linz

Der Zugang zum Lokal wurde videoüberwacht und befand sich auf der Rückseite einer Bar. Der Zugang war somit nur eingeweihten Gästen bekannt. Die Finanzpolizei konnte sich unbemerkt Zutritt verschaffen und konnte somit ohne Zwangsöffnung die tatsächlichen Glücksspieltätigkeiten beobachten. Letztendlich wurden zwei Pokertische und zwei Glücksspielgeräte vorläufig beschlagnahmt.



Abb. 6: Beschlagnahmter Pokertisch samt Zubehör



Abb. 7: Gesprengte Pokerrunde

Bundesministerium für Finanzen

Amt für Betrugsbekämpfung

Bereich Finanzpolizei

Hintere Zollamtsstraße 2B

1030 Wien

bmf.gv.at

